

Spanheimstr. 11  
13357 Berlin

Sozialgericht Berlin  
Invalidenstraße 52  
10557 Berlin

Per Fax  
030 – 397 486 30

S 189 AS 4858/18 WA  
Schreiben des Jobcenters vom 26.07.2018

Hohes Gericht  
sehr geehrte Damen und Herren –

I.

Ich danke für die Zusendung der durch das Jobcenter getroffenen Entscheidung und freue mich auf die Verhandlung.

Das Jobcenter signalisiert mit seinem Satz, dass es am streitgegenständlichen Sanktionsbescheid festhält, weil er die Grundlage für weitere nachfolgende Leistungsminderungen bildet (s. sein Schreiben vom 26.07.2018, Absatz 1), dass es ihm nicht um Recht und Gesetz, sondern um rechts-ferne Überlegungen geht.

Bei einer Folge-sanktion zu prüfen, ob die vorangegangenen Sanktionen, auf denen sie aufbaut, rechtmäßig sind, ist gesetzlich vorgesehen.  
Eine Erst-sanktion so zu behandeln, dass Folgesanktionen nicht gefährdet werden, dafür gibt es im Recht keine Grundlage.

D.h., die Gültigkeit der Sanktion muss auf jeden Fall „in sich“ und unabhängig von allen weiteren Bezügen geprüft werden.

---

Zur Stärkung meines Antrages auf eine Richtervorlage möchte ich das durch mich eingereichte Gutachten zur Verfassungswidrigkeit der Sanktionen noch durch

- a) das Gutachten von Tacheles e.V. (<https://goo.gl/oF9XEK>) - und
- b) das Gutachten des DGB (<https://goo.gl/LZxe8t>)

zum selben Thema ergänzen <sup>1</sup>

und darauf verweisen, dass das BVerfG bezüglich der in meinem Antrag vorgebrachten Argumente schon gesagt hat,

- dass durch sie gewichtige verfassungsrechtliche Fragen aufgeworfen  
- und die in Literatur und sozialgerichtlicher Rechtsprechung vertretenen Ansichten zur verfassungskonformen Auslegung der §§ 31f SGBII vertretbar verworfen werden.

Vgl: Beschluss des BVerfG vom 06.05.2016, 1 BvL 7/15,  
<https://goo.gl/PgrmBX>, Randnummern 16 und 17

---

<sup>1</sup> Die Gutachten sind auf Anfrage des BVerfG zur Richtervorlage aus Gotha 1 BvL 7/16 bei den entsprechenden Institutionen zu Stande gekommen. - Einen Zugriff auf sämtliche eingegangenen Gutachten erhalten Sie unter <https://goo.gl/gGgFSX>

Zur Vereinfachung der Zustellung sende ich Ihnen nur die Links.  
Sollte das zu einer vollgültigen Beifügung der unter a) und b) genannten Gutachten zu meinem Prozess nicht ausreichen, geben Sie mir bitte Bescheid. Ich sende sie Ihnen dann gerne ausgedruckt in doppelter Ausfertigung zu.

---

Ansonsten gilt, dass bezüglich der zur Verhandlung stehenden Sanktion anscheinend sowohl der Eingliederungsverwaltungsakt als auch der Sanktionsbescheid rechtswidrig waren.

Da das BVerfG der Annahme einer Richtervorlage oder einer Verfassungsbeschwerde die härtest mögliche Prüfung des vorangegangenen Rechtsweges voranschaltet, fordere ich Sie auf, ALLE Akten, die mit der Sanktion zusammenhängen, in Ihre Entscheidung mit einzubeziehen.

Zu diesen Akten gehört

- sowohl die dezidierte Prüfung der Gültigkeit des Sanktionsbescheides
- als auch die dezidierte Prüfung des die Sanktion begründenden Eingliederungsverwaltungsaktes mit hinzu.

---

Es gab schon Richter in Ihrem Haus, die meinen Weg, Sanktionen zu provozieren und über Artikel 100 Abs. 1 S. 1 GG die Sanktionen in Hartz IV vor das BVerfG bringen zu wollen, für „rechtsmissbräuchlich“ hielten.

Vor diesem Hintergrund verweise ich

1. auf die Darstellung, bzw. Begründung meines Weges in meiner Verfassungsbeschwerde vom 19.05.2017, Randnummer 1 bis 3

s. <http://grundrechte-brandbrief.de/Prozesse/Verfassungsbeschwerde-2/Verfassungsbeschwerde.htm#1>,

2. auf den in dieser Verfassungsbeschwerde geführten Nachweis, dass es für einen Hartz-IV-Betroffenen auf normalem Wege UNMÖGLICH ist, mit der Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Sanktionen zum BVerfG zu gelangen (d.h., er ist von der Wahrnehmung seiner Rechte hier vollkommen abgeschnitten!)

s. a.a.O. Randnummer 47 ff

<http://grundrechte-brandbrief.de/Prozesse/Verfassungsbeschwerde-2/Verfassungsbeschwerde.htm#47>

und, wenn das nicht reichen sollte,

3. auf mein Recht zum Widerstand nach Artikel 20 GG, Absatz 4.

---

II.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Entscheidung für ALLE meine Prozesse, beantrage ich hier vollständige Einsicht in sämtliche den Fall betreffende Akten, d.h. in

- das System Verbis - incl. Beratungsvermerke und alle Einträge zur Dokumentenverwaltung
- die neue E-Akte
- alle im Jobcenter und im Gericht angefallenen Rechtsakten, Vermerke, Korrespondenzen,
- alle zwischen Jobcenter und Gericht angefallenen Rechtsakten, Vermerke, Korrespondenzen.

Da der Fall größte öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hatte, und demgemäß Korrespondenzen, Anweisungen etc. auch über die Grenzen des Jobcenters hinaus vorhanden sein müssten, beantrage ich weiter, auch diese in die Begutachtung des Falles mit einzubeziehen

und beantrage nach DSGVO auch vollständige Einsicht in

- die Korrespondenzen des Jobcenters mit der Bundesagentur für Arbeit
- alle Presseanfragen und Presseverlautbarungen zu meinem Fall
- alle ggf. vorhandenen Korrespondenzen mit der Regierung
- die Korrespondenzen ggf. der Regierung mit dem Gericht

und in alle weiteren, von mir noch nicht genannten Akten, die irgendwie zu meinem Fall dazu gehören.

Ich beantrage Beziehung und die Einsicht so, dass auch die Vermerke der Aktenführung / Dokumentenverwaltung lückenlos einsehbar sind.

III.

Ich beantrage die Bestätigung zur Vollständigkeit der vorgelegten Akten und ebenso (nach der DSGVO) die Vorlage einer vollständigen Übersicht über alle vorliegenden, erhobenen und gespeicherten Daten jeglicher Art, die zu meiner Person im Jobcenter, im Gericht und an anderen mit dem Fall verbundenen Stellen über mich vorhanden sind.

Mit freundlichem Gruß,

*R. B.*